

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Den Friedensprozess in der Türkei unterstützen - das PKK-Verbot in Deutschland aufheben

Im 26. November 1993 trat das vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther verfügte Vereins- und Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland in Kraft. Auf dieser Grundlage fanden seit über 30 Jahren zehntausende von Strafverfahren statt, wurden Grundrechte der in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden außer Kraft gesetzt, Demonstrationen und Kundgebungen verboten. Politisches Engagement ohne jeden strafrechtlichen Verstoß ist vielen Kurdinnen und Kurden ohne deutschen Pass unter Maßgaben des Ausländerrechts zum Verhängnis geworden. Einbürgerungen wurden verweigert, der Asylstatus wieder aberkannt und Menschen per Ausweisungsverfügung die Aufenthaltserlaubnis und damit jede gesicherte Lebensgrundlage in Deutschland entzogen. Das Verbot hat tief in das Leben der Menschen eingegriffen und bei vielen die Erfahrung hinterlassen, der Verfolgung in der Türkei entkommen zu sein, um in Deutschland wieder in einer Falle zu sitzen.

Während sich in Deutschland an der eingespielten Repression nicht viel zu ändern scheint, gab es in der Türkei tiefgreifende Veränderungen. Vor etwa einem Jahr überraschte der Vorsitzende der mitregierenden nationalistischen MHP-Partei Bahçeli mit der Aufforderung, der sich in Gefangenschaft befindende PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan sollte in einer Rede vor der türkischen Nationalversammlung die Auflösung der PKK verkünden. Abdullah Öcalan reagierte darauf mit seinem am 27. Februar auf der Gefängnisinsel Imrali verfassten Aufruf für Frieden und Demokratie. Auf ihrem 12. Parteitag im Mai beschloss die PKK ihre Auflösung und es erfolgte kurze Zeit später eine symbolische Waffenvernichtung von 30 Guerilla-Mitgliedern im Nordirak. Seit August arbeitet im türkischen Parlament eine „Kommission für nationale Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie“ mit Vertreter:innen fast aller Parteien an der Lösung der kurdischen Frage.

Allerdings zeigen sich in Deutschland Politik, Justiz und Strafverfolgungsbehörden von den Entwicklungen in der Türkei weitgehend unbeeindruckt und halten an dem seit Jahrzehnten eingespielten Repressionsmechanismen fest.

1	Pkk-Verbot aufheben	8	Repression und Widerstand	15	Kurdistan / Mittlerer Osten
2	Verbotspolitik	9	Aktionen und Veranstaltungen	18	Internationales
6	Gerichtsurteile	12	Asyl- und Migrationspolitik	19	Deutschland Spezial
		13	Präsidialdiktatur Türkei	21	Azadi unterstützt

Dies zeigt sich vor allem an den nach wie vor stattfindenden Anklagen und Verurteilungen kurdischer Aktivist:innen wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer ausländischen Vereinigung nach §129b StGB. In diesen Verfahren werden den Beschuldigten so gut wie nie individuelle Straftaten vorgeworfen. Allgemeine politische Aktivitäten wie etwa das Organisieren von Demonstrationen und Kulturveranstaltungen reichen aus, um die Betroffenen für Jahre hinter Gitter zu sperren. Aktuell befinden sich sieben kurdische Aktivist:innen in deutschen Gefängnissen in Straf- oder Untersuchungshaft. Erstmals gibt es auch die Bestrebung, nach §129b StGB verurteilte Aktivist:innen direkt in die Türkei abzuschicken, wo ihnen weitere jahrzehntelange Haftstrafen drohen würden.

Türkeibesuch von Kanzler Merz setzt falsches Signal

Auch außenpolitisch gibt es seitens der deutschen Bundesregierung keine aktiven Bestrebungen, den Dialogprozess für Frieden in der Türkei zu befördern. Bei dem Besuch von Bundeskanzler Friedrich Merz am 30. Oktober standen bei Gesprächen mit dem türkischen Präsidenten Erdogan geopolitische Themen und die Abschiebung von türkischen und kurdischen Asylsuchenden aus Deutschland in die Türkei im Mittelpunkt. Die anhaltende Repression sowohl gegen Kurd:innen als auch die größte Oppositionspartei CHP blieben komplett unerwähnt. Aufgegeben wurden auch die Vorbehalte gegen

die zustimmungspflichtige Lieferung von 20 Eurofighter an die Türkei durch Großbritannien.

Wir fordern in Deutschland ein Umdenken der Politik bezüglich der Türkei und auch gegenüber den fast eine Millionen Kurdinnen und Kurden vor Ort. Über 30 Jahre nach der Verhängung des PKK-Verbots und angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Türkei müssen endlich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass politisches Engagement für die kurdische Frage uneingeschränkt ohne Kriminalisierung und ausländerrechtliche Sanktionen erfolgen kann. Ein erster Schritt wäre die Rücknahme der Verfolgungsermächtigung nach §129b StGB gegen die PKK durch das Bundesjustizministerium. Dem müssten zügig die formale Aufhebung des PKK-Verbots und die Streichung der PKK von der EU-Liste terroristischer Organisationen folgen.

Die deutsche Politik sollte gegenüber der kurdischen Befreiungsbewegung nicht auf Repression, sondern wie aktuell in der Türkei auf Dialog setzen. Die aktuellen Probleme des Mittleren Ostens und die historischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts lassen sich weder mit dem Strafrecht noch durch die Inhaftierung einzelner Personen lösen.

(PM Azadi v. 25.11.2025)

Verbotspolitik

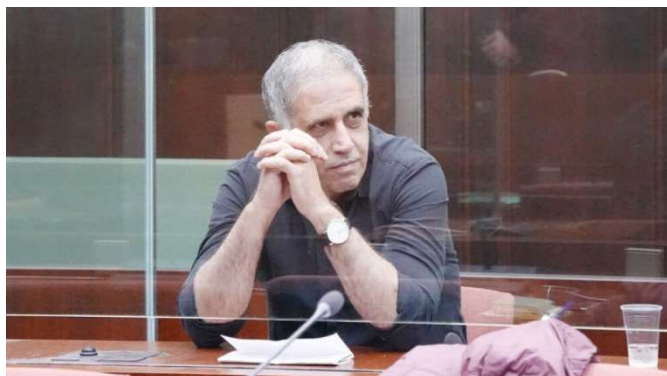
Mehmet Karaca wegen PKK-Mitgliedschaft zu Bewährungsstrafe verurteilt und aus U-Haft entlassen

Der 2. Senat des Kammergerichts Berlin hat am 17. November 2025 den kurdischen Aktivist:innen Mehmet Karaca wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe wurde auf 3 Jahre zur Bewährung ausgesetzt, der Haftbefehl aufgehoben und der Verurteilte aus der Untersuchungshaft entlassen.

Der Staatsschutzsenat des Kammergerichts sah es als erwiesen an, dass Mehmet Karaca von Oktober 2014 bis Juni 2015 als Mitglied der PKK von Stuttgart aus den „Sektor Süd 2“ für die Organisation geleitet habe und anschließend Leiter des „Gebiets Köln“ geworden war. Des Weiteren habe er von Juni bis zu seiner Festnahme am 21. November 2024 den „Sektor Nord“ sowie die „Region Berlin“ und das „Gebiet Berlin“ geleitet. Darum

verurteilte er ihn wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB.

Entgegen der Bundesanwaltschaft (BAW), die in ihrem Plädoyer eine Haftstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten gefordert hatte, war der Senat nicht davon überzeugt, dass sich Mehmet Karaca in der Zeit zwischen 2015 und 2024 in herausragender Position innerhalb der PKK betätigt habe. Eine einfache Mitgliedschaft, von der für diesen Zeitraum dennoch auszugehen sei, sei nach der allgemeinen Verfolgungsermächtigung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz von 2011 eben nicht verfolgbar. Sie könne dem Angeklagten auch nicht strafschärfend zur Last gelegt werden, sodass der Senat in seinem ausgeurteilten Strafmaß deutlich hinter den Forderungen der BAW zurückblieb.



Mehmet Karaca während seines Prozesses. Foto: ANF

Die Bewertung der BAW, nach der die PKK eine „terroristische“ Vereinigung im Ausland darstellt, teilte das Gericht. Allerdings ging der Vorsitzende Richter in seiner Urteilsbegründung auf den aktuellen Friedensprozess zwischen dem AKP/MHP-Regime und der kurdischen Bewegung ein. Ob es zu der angekündigten bedingungslosen Auflösung der PKK komme und das endgültige Ende des bewaffneten Kampfs Bestand habe, wie es die Verteidigung vorgebracht hatte, entziehe sich der Überprüfung des Gerichts. Und ob der eingeleitete Prozess schlussendlich erfolgreich sein werde, könne noch nicht abgesehen werden. Aber die Erklärungen der PKK, den bewaffneten Kampf aufzugeben, die Waffen abzugeben und sich selbst aufzulösen, ließen die Einlassung des Angeklagten als glaubhaft und nachvollziehbar erscheinen.

Da die Vollstreckung der Haftstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde und keine Gründe für die Fortsetzung der einjährigen Untersuchungshaft mehr bestehen, konnte Mehmet Karaca das Gerichtsgebäude durch den Haupteingang in Freiheit verlassen. Dort wurde er von Dutzenden Freund:innen und Unterstützer:innen empfangen. In den Gerichtssaal durften nur 30 Zuschauer:innen – unter ihnen das Mitglied des Bundestages Ferat Kocak, sodass viele Anwesende vor dem Saal auf das Ende der Verhandlung warten mussten.

Der Rechtshilfefonds AZADÎ begrüßt zwar die Aussetzung der Strafvollstreckung zur Bewährung und insbesondere, dass der Senat die Entwicklungen in der Türkei und Kurdistan nicht nur zur Kenntnis nahm, sondern auch das Verfahren gegen Mehmet Karaca dazu ins Verhältnis setzte. Allerdings können dies nur erste Schritte in Richtung Entkriminalisierung sein, wenn der Friedensprozess auch von Deutschland aus anerkannt und unterstützt werden soll.

(...)

(PM Azadî v. 18.11.2025)

Hauptverhandlung gegen Ramazan Yildirim wegen PKK-Mitgliedschaft am OLG Stuttgart begonnen

Vor dem 7. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart hat am 6. November 2025 die Hauptverhandlung gegen den Kurden Ramazan Yildirim begonnen. Nach der Feststellung der Personalien des Angeklagten, wurde die Anklageschrift verlesen. Danach endete bereits der erste Prozesstag und die Verhandlung wurde vertagt. Dem 38-Jährigen wirft die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart vor, von Mitte 2021 bis März 2024 als hauptamtlicher Kader der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verschiedene PKK-Gebiete geleitet zu haben, u.a. die Gebiete Freiburg und Berlin, sowie für den PKK-Sektor Nord verantwortlich gewesen zu sein. Nach einem Aufenthalt im Ausland soll er von Dezember 2024 bis zu seiner Festnahme im März 2025 das Gebiet Stuttgart und den Sektor Süd 2 geleitet haben. Deshalb klagt sie ihn wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b StGB an.

Ramazan Yildirim war am 19. März dieses Jahres im baden-württembergischen Ludwigsburg festgenommen worden. Seitdem befindet er sich in der JVA Stuttgart in Untersuchungshaft. Er ist einer von fünf Angeklagten, gegen die zur Zeit Gerichtsverhandlungen wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der PKK vor deutschen Gerichten geführt werden. Zudem ist er einer von zehn Kurd:innen, die aktuell wegen des Vorwurfs, Mitglied in der PKK (gewesen) zu sein, in deutschen Gefängnissen in Straf- oder Untersuchungshaft sitzen. (Prozesstermine s. letzte Seite des Infos)

(PM Azadî v. 6.11.2025)

Festnahme des kurdischen Aktivisten Aziz K. in Hamburg und mehrere Durchsuchungen

Am Montagabend, dem 3. November 2025, wurde der kurdische Aktivist Aziz K. vom LKA Sachsen in Hamburg festgenommen und seine Wohnung in Köln durchsucht. Hintergrund war ein Haftbefehl des OLG Dresden, in welchem dem 54-Jährigen vorgeworfen wird, hauptamtlicher Kader der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein und sich dadurch wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach § 129b StGB strafbar gemacht zu haben. Er wurde am Dienstag, den 4. November 2025, dem Ermittlungsrichter beim OLG

Dresden vorgeführt, der den Haftbefehl eröffnete und in Vollzug setzte.



Kundgebung gegen die Verhaftung von Aziz K. in Hamburg. Foto: ANF

Die GenStA Dresden wirft Aziz K. vor, in der Zeit von Anfang 2015 bis 2025 Leiter der PKK-Gebiete Sachsen, Saarland, Gießen/Siegen, Freiburg, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg und Hamburg gewesen zu sein. Neben den üblichen Vorwürfen, wie Spendensammlungen und Kontakt zu Kadern der PKK, wird in dem Haftbefehl auch als Beleg für die behauptete Mitgliedschaft in der PKK gewertet, dass er die Teilnahme an pro-kurdischen Demonstrationen und Kundgebungen organisiert haben soll. Darüber hinaus wird ihm vorgeworfen, dass er für die Demokratische Partei der Völker (HDP) unter türkischen, in Deutschland lebenden Wahlberechtigten Werbung gemacht und Fahrten zu den Wahllokalen in den türkischen Konsulaten organisiert haben soll. Auf diese Weise wird demokratische Partizipation und eine Stärkung der Demokratie in der zunehmend autoritären

Türkei kriminalisiert. Nach der Vorführung beim Ermittlungsrichter wurde Aziz K. in der JVA Dresden in Untersuchungshaft genommen.

Parallel zu den Maßnahmen gegen Aziz K. wurden laut GenStA Dresden Durchsuchungen gegen zwei Beschuldigte in Bautzen durchgeführt. Den beiden Betroffenen werfen die Behörden ebenfalls vor, Mitglied der PKK zu sein bzw. diese unterstützt zu haben. Einer der Beschuldigten soll von 2015 bis 2018 verantwortlich für den PKK-Raum Dresden und zugleich stellvertretender Leiter des PKK-Gebiets Sachsen gewesen sein.

AZADÎ kritisiert die Festnahme von Aziz K. entschieden und weist sowohl auf die zeitliche Nähe des Antrittsbesuchs des Bundeskanzlers Friedrich Merz bei Präsident Recep Tayyip Erdoğan als auch auf den Kontext des aktuellen Friedensprozesses in Kurdistan und der Türkei hin. Wenn ein kurdischer Aktivist, der angeblich seit 10 Jahren als Mitglied einer sog. „Terrororganisation“ aktiv sein soll, in dem Moment verhaftet wird, in dem die PKK ihre Auflösung und ihren Rückzug aus der Türkei erklärt, kann nur davon ausgegangen werden, dass das Kabinett Merz an der hergebrachten Kurdistan-Politik vorangegangener Bundesregierungen festhalten und dem Friedensprozess zwischen PKK und AKP/MHP-Regime keine Chance geben will.

Solidarische Briefe und Postkarten können Aziz K. über den Rechtshilfefonds AZADÎ geschickt werden an: Aziz K., c/o AZADI e.V., Hansaring 82, 50670 Köln.

Alle diese Briefe/Postkarten werden von der GenStA Dresden übersetzt und gelesen werden.

(PM Azadî v. 4.11.2025)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

PKK-Prozess in Hamburg fortgesetzt

Vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg (OLG) wird der Prozess gegen Nihat Asut und einen weiteren kurdischen Aktivistin wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) fortgesetzt. Im Mittelpunkt standen die Herkunft und geplante Verwendung der bei den Beschuldigten während einer Hausdurchsuchung aufgefundenen finanziellen Mittel. Das Urteil wird voraussichtlich am 23. Dezember erwartet. (Details Prozesstermine s. letzte Seite des Infos).

Solidarische Prozessbegleitung

Die anlässlich des Verfahrens gegründete Gruppe Prozessbeobachtung Nord ruft weiterhin zur solidarischen Prozessbegleitung auf: „Solidarität ist unsere Waffe – Wir freuen uns über Spenden!“

Aktuelle Infos: freenihat.noblogs.org und Instagram @freenihat

Spendenkonto

Rote Hilfe e.V.

Verwendungszweck: Hevgerdin – Solidarität

IBAN: DE08 4306 0967 4003 1186 03

BIC: GENODEM1GLS

(ANF v. 20.11.2025/Azadi)

Mehmet Çakas wird nicht in die Türkei abgeschoben

Mehmet Çakas wird nicht in die Türkei abgeschoben. Das ist das Ergebnis der am 24. November stattgefundenen Verhandlung über die rechtliche Zulassung seiner geplanten Abschiebung im Asylfolgeverfahren vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg. Zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde im Fall des kurdischen Aktivistin ein Verbot der Abschiebung nach § 60 (5) Aufenthaltsgesetz ausgesprochen.

Großes öffentliches Interesse

Die Verhandlung stieß auf reges öffentliches Interesse und wurde unter anderem beobachtet von der außenpolitischen Sprecherin der Bundestagslinksfraktion, Cansu Özdemir, einem Mitarbeiter ihres Fraktionskollegen Bodo Ramelow, einer Lüneburger Stadträtin von der Partei Die Linke, den „Studis gegen rechts“ aus Lüneburg sowie Vertreter:innen verschiedener NGOs und Medien. Die Zuschauerplätze im Gerichtssaal waren vollständig gefüllt.

Veränderte Sachlage: „Recht auf Hoffnung“

Rechtlich vertreten wurde Mehmet Çakas von den Anwält:innen Cornelia Ganten-Lange und Carsten Gericke aus Hamburg. Die Rechtsanwält:innen führten aus, dass seit dem abgelehnten Asylantrag ihres Mandanten von 2016 eine neue Sachlage vorliege. So wurde bekannt, dass neben weiteren Verfahren in der Türkei ein Strafprozess in Erzincan gegen Çakas anhängig ist, in dem ihm eine erschwerte lebenslängliche Haft ohne Aussicht auf Entlassung droht. Diese Form der Strafe verstößt gegen Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Türkei deswegen bezüglich des „Rechts auf Hoffnung“ verurteilt, so etwa im Fall der „Gurban-Gruppe“, zu der neben dem kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan auch die politischen Gefangenen Hayati Kaytan, Emin Gurban und Civan Boltan gehören.

Weiter argumentierte das offensichtlich gut vorbereitete Anwaltsteam von Çakas, dass auch die Verurteilung ihres Mandanten nach § 129b StGB wegen PKK-Mitgliedschaft vor dem OLG Celle sowie die allgemeine Verschärfung der Haftbedingungen in der Türkei die Sachlage verändert hätten.

Die anvisierte Abschiebung von Mehmet Çakas stellte einen Präzedenzfall dar, da erstmalig ein wegen PKK-Mitgliedschaft nach § 129b StGB in Deutschland verurteilter Kurde seinen Verfolgern in der Türkei ausgeliefert werden sollte. Im Sommer hatte es monatelang Proteste für den bis Anfang Oktober in der JVA Uelzen in Niedersachsen inhaftierten Aktivistin gegeben. Nachdem Ende Juli die Abschiebung ein erstes Mal durch einen Gerichtsentscheid verhindert wurde, wurde auch die für den 28. August geplante Abschiebung einen Tag zuvor gerichtlich gekippt.

(ANF v. 24.11.2025/Azadi)

Verteidigung von Kenan Ayaz reicht EGMR-Beschwerde ein

Der in Deutschland wegen angeblicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verurteilte Kenan Ayaz kämpft von Zypern aus weiterhin gegen die juristische Kompetenzüberschreitung des Oberlandesgerichts Hamburg (OLG). Wie angekündigt hat sein Verteidigungsteam im Oktober 2025 eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht und damit das Urteil angefochten.

Ayaz' Anwält:innen halten die Verurteilung für rechtswidrig, dass „in erster Linie wegen der Organisation von und Teilnahme an pro-kurdischen Demonstrationen“ gefällt worden war. In der Beschwerde wird geltend

gemacht, dass die Entscheidung des OLG einen klaren Verstoß gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellt, der das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit garantiert.

Auslieferung und Verurteilung

Ayaz war im März 2023 auf Betreiben deutscher Behörden in Larnaka festgenommen und drei Monate später an Deutschland ausgeliefert worden. Im September 2024 verurteilte ihn das Oberlandesgericht Hamburg wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft zu vier Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe. Ihm wurden keine individuellen Straftaten vorgeworfen. Menschenrechtsorganisationen und seine Verteidigung kritisierten das Verfahren als politisch motiviert. Im September 2025 ist der Kurde zurück nach Zypern überstellt worden.

Tautologischer Beweis für Mitgliedschaft

„Bemerkenswert ist, dass sich die Begründung des Gerichts überwiegend auf die angebliche Beteiligung unseres Mandanten an der Organisation und Teilnahme an neun friedlichen Demonstrationen zu kurdischen Kulturthemen und humanitären Anliegen stützte“, erklärt die Verteidigung in einer aktuellen Presseerklärung. Ausreichenden Gründe für die Beeinträchtigung des Versammlungsrechts von Ayaz habe das Gericht nicht angegeben.

Vielmehr hielt es die Beteiligung an legalem Protest für strafbar, wenn „sie ‚als Folge‘ der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation durchgeführt“ würde. Diese Haltung hält der Rechtsbeistand des politischen Gefangenen für falsch: „Diese zirkuläre Logik kriminalisiert faktisch legitime politische Meinungsäußerung und kulturelle Solidarität.“

EGMR-Entscheidung mit weitreichenden Folgen

In der Beschwerde werden Parallelen zu dem wegweisenden EGMR-Urteil im Fall Selahattin Demirtaş gegen die Türkei (Nr. 2) gezogen, in dem der Gerichtshof gegen eine weit gefasste Auslegung des Strafrechts entschied, die ebenfalls die Grundfreiheiten auf der Grundlage schwacher Beweise für organisatorische Verbindungen untergrub.

Der Fall Ayaz könnte Auswirkungen auf das Versammlungsrecht der Kurd:innen in ganz Europa haben. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs wird darüber entscheiden, ob die Teilnahme an Demonstrationen zu kurdischen Themen als Beweis für die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gelten kann.

(ANF v. 21.11.2025/Azadî)

Gerichtsurteile

EGMR weist Einspruch der Türkei ab: Demirtaş-Urteil ist rechtskräftig

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat den Einspruch der Türkei gegen das Urteil zur Freilassung von Selahattin Demirtaş Anfang November abgewiesen. Damit ist die Entscheidung vom 8. Juli rechtskräftig. Das Straßburger Gericht hatte damals festgestellt, dass Demirtaş aus politischen Gründen inhaftiert sei und seine Freilassung gefordert. Die türkische Regierung hatte beantragt, das Urteil vor der Großen Kammer des EGMR erneut prüfen zu lassen. Diesen Antrag lehnte das Gericht nun ab.

Politisch motivierte Inhaftierung

Im Urteil vom Juli hatte der EGMR geurteilt, dass die anhaltende Untersuchungshaft im sogenannten Kobanê-Verfahren auf politischen Motiven beruhe und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoße. Demnach müsse der ehemalige Ko-Vorsitzende der HDP unverzüglich freigelassen werden. Demirtaş war im Zusammenhang mit den Kobanê-Protesten vom Oktober 2014 inhaftiert worden. Bei den damals landesweit

ausgebrochenen Unruhen gegen die Unterstützung der türkischen Regierung für die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) kamen Dutzende Menschen ums Leben. Diese Toten, bei denen es sich überwiegend um Sympathisierende der HDP handelte, wurden in der Anklage der damaligen HDP-Führung und der Partei als Ganzes zur Last gelegt. In einem späteren Verfahren wurde Demirtaş zu insgesamt 42 Jahren Haft verurteilt. Er befindet sich seit 2016 im Hochsicherheitsgefängnis Edirne. Bereits in früheren Verfahren hatte der EGMR Demirtaş Inhaftierung als Menschenrechtsverletzung eingestuft – erstmals im November 2018 und erneut im Dezember 2020. Mit der nun abgewiesenen Beschwerde ist das jüngste Urteil aus dem Juli 2025 rechtskräftig und für die Türkei völkerrechtlich bindend.

Reaktionen aus der Politik

Die DEM-Partei, die aus der HDP vorgegangen ist, forderte nach Bekanntwerden der Entscheidung die sofortige Freilassung von Demirtaş sowie weiterer inhaftierter Parteimitglieder, darunter Figen Yüsekdağ. In einer

Mitteilung des Parteivorstands hieß es: „Unter Berücksichtigung aller bisherigen EGMR-Urteile und insbesondere der nun endgültigen Entscheidung müssen unsere Freund:innen ohne weitere Verzögerung freikommen.“

(ANF v. 3.11.2025/Azadi)

Urteil: Auflösung und Verbot von Palästina-Kongress war illegal

Die Auflösung des Palästina-Kongresses am 12. April 2024 durch die Berliner Polizei war rechtswidrig. Das hat die 1. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts am 26. November entschieden. Die Auflösung und das weitere Verbot der Veranstaltung seien »unverhältnismäßig gewesen«, heißt es in der Begründung des Gerichts. Zuvor hatte die Berliner Polizei verschiedene Beschränkungen erlassen, darunter die Verwendung bestimmter Parolen. Gegen diese Auflagen sei bis zur Auflösung der Versammlung nicht verstoßen worden, erklärte der bei der Verhandlung als Hauptzeuge geladene Direktor bei der Polizei Berlin, Stephan Katte. Auch strafbare Äußerungsdelikte habe die Polizei nicht festgestellt, heißt es in der Begründung des Gerichts weiter.

Das Landesamt für Einwanderung hatte vor Beginn der Veranstaltung gegen drei als Redner vorgesehene Personen ein Einreise- und Betätigungsverbot verhängt; es sei zu erwarten gewesen, dass sie »strafbare Äußerungsdelikte begehen könnten«. Als von einem dieser drei, dem palästinensischen Wissenschaftler Salman Abu Sitta, eine aufgezeichnete Videobotschaft abgespielt worden war, hatte die Polizei das Video abgebrochen und den Kongress in der Folge aufgelöst.

(jw v. 26.11.2025/Azadi)

Einreiseverbot für Arzt war illegal

Mit dem Verbot für den britisch-palästinensischen Chirurgen Ghassan Abu Sitta, bei dem schließlich ebenfalls verbotenen »Palästina-Kongress« im April 2024 aufzutreten, handelte das Landesamt für Einwanderung des Landes Berlin rechtswidrig. Das hat das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg laut einer Mitteilung vom 6. November abschließend entschieden. Die Behörde hatte Sitta die persönliche Teilnahme, die Darbietung eigener Beiträge und die Teilnahme in Abwesenheit per Videoübertragung untersagt. Laut OVG sei »nach der anzustellenden Gefahrenprognose« nicht davon auszugehen gewesen, dass sein Auftritt »die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden oder den

außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen würde«. (jW)

(ANF v. 8.11.2025/Azadi)

Karlsruhe: Schutz der Wohnung vor Durchsuchung gilt auch in Geflüchtetenunterkünften

Am 20. November veröffentlichte das höchste Gericht der BRD den Beschluss, dass der Schutz der Wohnung auch in Unterkünften für Geflüchtete gilt. Wenn die Polizei für eine Abschiebung ohne Durchsuchungsbeschluss in das Zimmer eines Geflüchteten eindringt, sei das verfassungswidrig.

Die Verfassungsbeschwerde hatte ein Mann aus Guinea mit Hilfe der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und Pro Asyl erhoben. Es ging um einen Vorfall von September 2019. Weil sein Asylantrag abgelehnt worden war, sollte der Guineer nach Italien abgeschoben werden. Dazu wollte die Polizei ihn in einem Übergangswohnheim in Berlin festnehmen, wo er mit einem anderen Mann ein Zimmer bewohnte. Als auf ein Klopfen niemand öffnete, brachen die Beamten die Tür mit einer Ramme auf. Eine richterliche Anordnung hatten die Beamten dafür nicht. Der Guineer klagte auf Feststellung, dass sein Zimmer nicht hätte betreten und durchsucht werden dürfen, allerdings zuerst erfolglos. Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg wies seine Klage im Februar 2024 ab. Das Gericht argumentierte, die Maßnahme sei keine Durchsuchung im Sinne des Artikel 13 Absatz 2 des Grundgesetzes – dieser regelt die Unverletzlichkeit der Wohnung – gewesen. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), vor das der Kläger anschließend zog, argumentierte so.

Karlsruhe sah das nun grundlegend anders und verwies das Verfahren zurück ans OVG. Der 2. Senat des Verfassungsgerichts wertete das Vorgehen der Polizei im Gegensatz zu den anderen Gerichten als Durchsuchung, für die eine richterliche Anordnung erforderlich gewesen wäre. Es liege grundsätzlich eine Durchsuchung vor, »wenn der Betroffene zum Zwecke der Abschiebung in seinem Zimmer einer Gemeinschaftsunterkunft aufgesucht wird«, heißt es in der Begründung des Beschlusses. Das gelte, solange vor Beginn der Maßnahme keine sichere Kenntnis über den konkreten Aufenthaltsort der zu ergreifenden Person bestehe.

(jw v. 21.11.2025/Azadi)

Repression und Widerstand

„Rheinmetall Entwaffnen“ klagt gegen Polizeieinsatz bei Antikriegsparade

Das Bündnis „Rheinmetall Entwaffnen“ hat Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen eingereicht. Hintergrund ist die brutale Zerschlagung einer Antikriegsdemonstration am 30. August in Köln. Das Verwaltungsgericht der Domstadt soll nun klären, ob das Vorgehen der Polizei an diesem Tag rechtswidrig war. Beklagt wird unter anderem die Einkesselung und anschließende Freiheitsentziehung von mehr als 500 Teilnehmer:innen. Die Klage richtet sich konkret gegen das Polizeipräsidium Köln. Nach Angaben des Bündnisses geht es um vier zentrale Maßnahmen: das Anhalten der Demonstration auf der Mechtildisstraße, die darauffolgende Kesselung von mindestens 525 Personen, die vollständige Auflösung der Versammlung sowie einen Abbruch der Kommunikation durch die Polizei mit den Versammlungsleitungen.



Einkesselung der Demonstrierenden. Foto: ANF

Hunderte bis zu zwölf Stunden eingekesselt

Die als Parade konzipierte Demonstration mit rund 3.000 Teilnehmenden war nach dem Losgehen mehrfach von der Polizei gestoppt und angegriffen worden – wegen einzelner Vermummter und dem vermeintlichen Abbrennen von Pyrotechnik. Später wurde der Aufzug noch vor der ersten Zwischenkundgebung von einem Großaufgebot unter Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray auseinandergetrieben. Bis zu zwölf Stunden lang wurden hunderte Menschen im Kessel festgehalten und er kennungsdienstlich behandelt. Erst gegen fünf Uhr morgens endete die Maßnahme.

Inzwischen haben mehrere Demonstrierende nach Angaben des Bündnisses Schreiben der Kriminalinspektion

Köln erhalten. In diesen werden sie aufgefordert, sich im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts auf Landfriedensbruch zu äußern. Rheinmetall Entwaffnen rät Betroffenen, sich an die Rote Hilfe zu wenden und juristischen Beistand in Anspruch zu nehmen. In einigen Fällen sei bereits Akteneinsicht beantragt worden.

Kritik an Umgang mit Versammlungsfreiheit

Die Antimilitarist:innen begründen ihre Klage mit einer zunehmenden Militarisierung und steigenden Rüstungsgewinnen. In dieser Situation sei es umso wichtiger, ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Das Handeln der Polizei sei das Gegenteil dessen, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Brokdorf-Beschluss 1985 ausführte, wonach die Versammlungsfreiheit „die Bedeutung eines grundlegenden und unentbehrlichen Funktionselementes“ in einer Demokratie habe. „Offensichtlich war nicht die Ermöglichung der Versammlungsfreiheit Leitschnur des Handelns der Polizei, sondern Verhinderung und Gängelung dieser“, heißt es in der Klage. Die Demonstration am 30. August war Teil einer Aktionswoche gegen die Rüstungsindustrie und Kriegspolitik. Unter dem Motto „Rheinmetall Entwaffnen“ protestierten hunderte Menschen gegen das militärische Engagement deutscher Unternehmen, die geplante Wiedereinführung der Wehrpflicht sowie gegen die wachsenden Rüstungsausgaben der Bundesregierung.

(Anf v. 18.11.2025/Azadi)

Fall Daniela Klette: Weitere Tatvorwürfe abgeräumt

Im Prozess gegen das angebliche Mitglied der 1998 aufgelösten Roten Armee Fraktion (RAF) Daniela Klette vor dem Landgericht in Verden haben sich die Prozessbeteiligten darauf verständigt, fünf weitere Anklagepunkte fallenzulassen. Dem hat die Staatsanwaltschaft am 12. November zugestimmt. Demnach werden die Anklagepunkte zu Überfällen auf Geschäfte und Supermärkte in Löhne 2009, Celle 2011, Stade 2012, Elmshorn 2014 und Northeim 2015 abgeräumt. Ursache dürfte sein, dass sich mehrere, oft betagte Zeugen oftmals an die Geschehnisse nicht mehr erinnern konnten. Klettes mutmaßliche Beteiligung an Raubüberfällen in Osnabrück 2015 wolle die Staatsanwaltschaft dagegen weiterverhandelt wissen. Am darauffolgenden

Verhandlungstag am 18. November stimmte das Gericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft zu. (jW)

(jw v. 13. u. 21.11.2025/Azadi)

Berlin: Polizei greift feministische Demo an

Bei einer Demonstration in Berlin-Kreuzberg am Tag gegen Gewalt an Frauen hat die Polizei am Abend des 25. Novembers 24 Menschen festgenommen. Aufgerufen hatten unter anderem feministische Gruppen wie die

»Alliance of Internationalist Feminists«. Auf Instagram berichteten die Organisatoren von »gewalttätigen Attacken« der Polizei, schon bevor die Demonstration losziehen konnte. Die Polizei will gewalttätige Straftaten aus dem Protestzug heraus festgestellt haben, wie ein Sprecher dem *RBB* mitteilte. Außerdem seien strafrechtlich relevante Parolen gerufen sowie verbotene Symbole gezeigt worden. Demnach gehe es etwa um den Ausruf »From the river to the sea, Palestine will be free«. Nach Polizeiangaben nahmen rund 450 Menschen an der angemeldeten Demonstration teil. Genauso viele Einsatzkräfte sollen im Einsatz gewesen sein. (jW)

(jw v. 27.11.2025/Azadi)

Aktionen und Veranstaltungen

Köln: Kurd:innen bekräftigen Forderung nach Frieden und Freiheit

In Köln haben am 8. November tausende Menschen aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland für die Freilassung von Abdullah Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage demonstriert. Die Veranstaltung, zu der 15.000 Teilnehmende angemeldet waren, wurde vom kurdischen Dachverband KCDK-E und der Kurdischen Frauenbewegung in Europa (TJK-E) organisiert. Bereits am frühen Morgen hatten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Deutzer Werft versammelt. Die Demonstrierenden trugen Plakate und Banner mit Aufschriften wie „Freiheit für Abdullah Öcalan“, „Schluss mit Isolation und Folter“ sowie Flaggen kurdischer Organisationen. Frauen- und Jugendgruppen führten den Demonstrationzug an, der sich anschließend in mehreren Blöcken entlang des Rheinufer in Bewegung setzte.

Begleitet von Parolen wie „Biji Serok Apo“, „Be Serok Jiyan Nabe“ und „Jin, Jiyan, Azadi“ zogen die Demonstrierenden durch die Kölner Innenstadt zurück zum Ausgangspunkt, wo eine große Abschlusskundgebung stattfand. Die Veranstalter:innen sprachen von einer „breiten gesellschaftlichen Beteiligung“ und verwiesen auf die symbolische Bedeutung des Protests. Der Veranstaltungsort war mit großformatigen Bildern Öcalans geschmückt. Die Abschlusskundgebung begann mit einer Schweigeminute für die Gefallenen der kurdischen Bewegung sowie der kurdischen Hymne „Ey Reqîb“. Es folgten zahlreiche Redebeiträge von Politiker:innen, Aktivist:innen und Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Gruppen. Höhepunkt war die Verlesung einer Botschaft

Öcalans, die der kurdische Repräsentant auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali verfasst hatte.



Demonstration für die Freiheit von Abdullah Öcalan in Köln. Foto: ANF

„Freiheit für Öcalan ist Voraussetzung für Frieden“

Der Ko-Vorsitzende des KCDK-E, Engin Sever, bezeichnete die Demonstration als Antwort auf den Aufruf Öcalans vom 27. Februar, mit dem dieser erneut zu einem demokratischen Friedensprozess aufgerufen hatte. „Europa muss seine Verantwortung übernehmen. Der Prozess für Frieden und Freiheit, den Abdullah Öcalan angestoßen hat, ist auch eine Chance für Demokratie und Stabilität im Nahen Osten“, sagte Sever. Die TJK-E-Vertreterin Ayten Kaplan richtete ihre Rede in deutscher Sprache an die europäische Öffentlichkeit und rief zur Unterstützung der Forderungen nach Frieden und Freiheit für das kurdische Volk sowie eine politische Lösung der Kurdistan-Frage auf.

Hatip Dicle, ehemaliger Abgeordneter und Vertreter des Globalen Friedensforums, betonte in seiner Rede, dass die von Öcalan initiierte Kampagne weit über die kurdische Frage hinausgehe. In Zeiten globaler Krisen könne Öcalans politischer Ansatz eine Perspektive für ein friedliches Miteinander bieten. „Seine Freiheit ist nicht nur für Kurdinnen und Kurden von zentraler Bedeutung, sondern auch für die gesamte Region“, so Dicle. Auch Zeyneb Murad, Ko-Vorsitzende des Nationalkongress Kurdistans (KNK), rief zur Fortsetzung des politischen Kampfes auf. „Der kurdische Widerstand hat eine neue Phase erreicht. Die Forderung nach der Freiheit Abdullah Öcalans ist heute mehr als ein politisches Ziel – sie ist ein Symbol des kollektiven Freiheitswillens.“

Es folgten Redebeiträge des Ko-Vorsitzenden der Partei der Demokratischen Regionen (DBP) Keskin Bayındır und der deutschen Politikerinnen Cansu Özdemir (Die Linke) und der Abgeordneten Lea Reisner aus Köln sowie weiterer Redner:innen. Zum Abschluss der Veranstaltung traten Musiker:innen der kurdischen Kulturinitiativen TEV-ÇAND und Hunera Mizgîn auf und präsentierten Lieder für Frieden und Freiheit. Die Kundgebung endete mit Sprechchören der Teilnehmenden, die erneut die Freilassung Abdullah Öcalans forderten.

(Anf v. 8.11.2025/Azadî)

MAF-DAD zieht Bilanz und stellt Weichen für 2026

Der Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD) hat am 15. November seinen ordentlichen Jahreskongress in Köln abgehalten. Im Mittelpunkt der Versammlung standen Rückblicke auf die juristische und menschenrechtliche Arbeit der Organisation sowie Diskussionen über zukünftige Projekte – mit besonderem Fokus auf internationale Rechtsstandards, Strafvollzugssysteme und die Friedensinitiative der kurdischen Befreiungsbewegung. An dem Kongress nahmen die Ko-Vorsitzenden Heike Geisweid und Mahmut Şakar sowie zahlreiche Mitglieder des Vereins teil. In ihrer Eröffnungsrede hob Geisweid die Bedeutung internationaler Vernetzung hervor. Im Anschluss wurden die Kontakte zu europäischen Institutionen, internationale Interventionen sowie der Jahresbericht des Vereins vorgestellt.

Themenschwerpunkte: „Recht auf Hoffnung“ und Rojava

Zentrale Themen waren unter anderem die Einreichung von Berichten an Institutionen wie den Europarat, die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in Rojava, das Monitoring des Strafvollzugs in der Türkei sowie juristische Dossiers zu systematischen Verletzungen

des sogenannten Rechts auf Hoffnung – einem Prinzip, das lebenslang Inhaftierten realistische Chancen auf Entlassung zusichert.

Neuer Vorstand und kommende Projekte

Im Rahmen der Versammlung wurde ein siebenköpfiger neuer Vorstand gewählt. Geisweid und Şakar wurden als Ko-Vorsitzende bestätigt. Für die kommende Arbeitsperiode beschloss der Verein drei zentrale Vorhaben:

- die Organisation einer großen Konferenz zum Thema „Frieden und demokratische Gesellschaft“ mit Sitz in Deutschland,
- die Entsendung einer internationalen Solidaritätsdelegation nach Rojava,
- sowie eine Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen von MAF-DAD.

Den Wahlen folgte eine Paneldiskussion zum Thema Recht, Macht und Transformation. Teilnehmende waren der aus der Türkei angereiste DEM-Abgeordnete und Jurist Cengiz Çiçek und Dr. Tarık Olcay von der University of Dundee. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Rechtsanwältin Rengin Ergül.

(Anf v. 16.11.2025/Azadî)

6. Festival der Solidarität in Köln

In der nordrhein-westfälischen Stadt Köln hatte am 7. November das 6. Festival der Solidarität begonnen. Veranstalter wurde es vom Verein „Stimmen der Solidarität“. Bis zum 11. November widmete sich das fünftägige Kultur- und Diskursfestival künstlerisch und politisch dem Themenfeld Freiheit, Repression, Migration und Widerstand. Unterstützt wird das Festival von öffentlichen Einrichtungen wie der Stadt Köln, dem Ministerium für Kultur des Landes NRW sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Auch die Willi-Eichler-Akademie, das Friedensbildungswerk Köln und die Rosa-Luxemburg-Stiftung zählen zu den Partner:innen. Die Veranstaltungen finden unter anderem im Kulturbunker Mülheim, dem Bürgerzentrum Ehrenfeld, dem Buchsalon und dem Filmhaus Köln statt.

Eröffnet wurde das Festival mit einem Konzert von Grup Üryan und Devrim Kavallı im Kulturbunker. In ihren Reden betonten die Vereinsmitglieder Hamide Akbayır und Naciye Alpay, dass das Festival zu einem wichtigen Ort für die Sichtbarmachung inhaftierter Künstler:innen und politischer Gefangener geworden sei. Am Samstag folgte die Ausstellung „Sus-ma“ (Sprich nicht) mit Werken aus Gefängnissen, begleitet von Redebeiträgen des Kurators Adil Okay und Georg Krautkramer (Stimmen der Solidarität). Die Ausstellung ist Teil des Projekts

„Görülmüştür“, das sich mit künstlerischem Ausdruck unter Haftbedingungen beschäftigt.

Podium zur Meinungsfreiheit in der Türkei

Ein zentrales Podium beschäftigte sich mit der Lage der Meinungsfreiheit in der Türkei. Unter der Moderation der Journalistin Elmas Topçu diskutierten die DEM-Abgeordnete und Anwältin Dilan Kunt Ayan, die Journalist:innen Alin Ozinian und Yusuf Karadaş, der Jurist Ümit Altaş sowie Autor und Regisseur Kadir Akın. Dilan Kunt Ayan forderte die Freilassung der inhaftierten ehemaligen HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ sowie weiterer politischer Gefangener. Sie betonte, dass ein neuer politischer Dialogprozess in der Türkei ohne diese Schritte nicht glaubwürdig sei. Andere Redner:innen warnten vor autoritären Tendenzen, einer politisierten Justiz sowie der Doppelmoral zwischen außenpolitischer Diplomatie und repressiver Innenpolitik in der Türkei.

Ein weiterer Programmpunkt widmete sich der Asylpolitik in Deutschland. Die Bundestagsabgeordnete Lea Reisner (Linke), die NRW-Landtagsabgeordnete Gönül Eğlence (Grüne) und die Juristin Heike Geisweid diskutierten unter der Moderation von Said Boluri über Gesetzesverschärfungen, Ausgrenzungstendenzen und die Notwendigkeit zivilgesellschaftlicher Gegenstrategien. Alle drei warnten vor einer systematischen Erosion des Asylrechts und forderten stärkere politische Lobbyarbeit im Sinne der Betroffenen.

Tag der „Freiheit“ am Sonntag

Am Sonntag stand das Festival unter dem Motto „Özgürlük / Freiheit“. Auf dem Programm stehen unter anderem die Menschenrechtlerin und Forensikerin Şebnem Korur Fincancı, der Euskirchener Ratsmitglied Zizik Şahbaz, die Journalist:innen Nedim Türfent, Isminaz Temel, Özgür Sevinç Şimşek, Adil Okay sowie der Ex-Gefangene Mehmet Zeki Doğan, der 27 Jahre inhaftiert war und inzwischen in der Schweiz lebt.

(Anf v. 9.11.2025/Azadi)

Bundesweite Frauenproteste gegen Gewalt und Patriarchat

In zahlreichen deutschen Städten sind am Abend des 25. Novembers unzählige Frauen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen auf die Straße gegangen. Im Zentrum der Proteste standen die Forderungen nach einem Ende geschlechtsspezifischer Gewalt, nach politischer Anerkennung feministischer Kämpfe und nach entschlossenem staatlichen Handeln gegen Feminizide. Zu den Demonstrationen hatten verschiedene Frauenorganisationen und Initiativen aufgerufen, darunter auch die Kurdische Frauenbewegung in Europa (TJK-E), die internationalistische Kampagne Women Defend Rojava (WDR) sowie antikapitalistische, migrantische und linke Gruppen.

(Anf v. 26.11.2025/Azadi)



Frauendemonstration am 25. November. Foto: ANF

Asyl- und Migrationspolitik

Oppositionspolitiker Sabri Özdemir droht Abschiebung in die Türkei

Sabri Özdemir ist einer von vielen BDP-Abgeordneten, die durch rechtlich zweifelhafte bis illegale Maßnahmen ihres Amtes enthoben und von der Regierung durch Zwangsverwalter ersetzt worden sind. Nachdem er aufgrund seines Mandats zu einer Haftstrafe verurteilt wurde und ihm weitere Verfahren in der Türkei drohen, verließ er seine Heimat und suchte Zuflucht in Deutschland. Hier ist sein Asylantrag jedoch nun abgelehnt worden. Der niedersächsische Flüchtlingsrat reagiert hierauf mit Empörung.



Abgesetzter Ko-Bürgermeister Sabri Özdemir. Foto: ANF

Abgesetzter Ko-Bürgermeister

Sabri Özdemir wurde 2014 als Kandidat der Partei des Friedens und der Demokratie (BDP) zum Ko-Bürgermeister von Êlih (tr. Batman) gewählt. In diesem Amt setzte er sich öffentlich und kritisch mit der Politik der türkischen Regierung gegenüber der kurdischen Bevölkerung auseinander. Nicht ohne Folgen: Da die türkische Regierung die BDP bekanntermaßen mit der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) quasi gleichsetzt, wurde jede politische Aktivität von Özdemir als „Propaganda für eine terroristische Vereinigung“ und „mitgliedschaftliche Betätigung“ gewertet. Infolgedessen wurde Sabri Özdemir am 14. Oktober 2015 auf Anordnung des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan seines Amtes enthoben und durch einen Zwangsverwalter ersetzt. Im Anschluss wurde Özdemir mit mehr als 80 Strafverfahren konfrontiert – zehn davon gelten als belegt politisch motiviert und wurden dem deutschen Bundesamt für

Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des Asylverfahrens vorgelegt. In einem der Verfahren wurde er bereits zu einer Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt und entschloss sich daraufhin zur Flucht nach Deutschland.

Fragwürdiger Ablehnungsgrund

Mittels seines Rechtsbeistands bestreitet der Oppositionspolitiker in der Türkei den Rechtsweg gegen seine juristische Verfolgung. Ebendies führt das BAMF nun als Begründung für die Ablehnung seines Asylgesuchs an: Da sich Özdemir seit zehn Jahren und bisher erfolgreich juristisch zur Wehr setze, sei auch künftig nicht mit einer (unrechtmäßigen) Verurteilung zu rechnen. Das daraufhin angerufene Verwaltungsgericht Minden pflichtete dieser Einschätzung des BAMF bei und ergänzte, ein Zusammenhang zwischen den erfolgten Verurteilungen und der Ausreise sei „nicht ersichtlich“.

Mit großer Empörung reagiert der Flüchtlingsrat auf die Ablehnung des kurdischen Oppositionspolitikers Sabri Özdemir im Asylverfahren: „Das Beispiel des ehemaligen Oberbürgermeisters von Batman ist ein weiteres Beispiel für die Ignoranz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Fragwürdigkeit der deutschen Asylpraxis, wenn es um Schutzsuchende aus der Türkei geht.“

Anwalt Kelloglu: „Offenkundige politische Verfolgung wird ‚wegdefiniert‘“

Dündar Kelloglu vom Vorstand des Flüchtlingsrats Niedersachsen vertritt den betroffenen Özdemir, vor Gericht. Kelloglu: „Ich stelle fest, dass die Messlatte in Asylverfahren kurdischer Schutzsuchender aus der Türkei immer höher gelegt wird. In meiner jahrzehntelangen Praxis als Anwalt ist mir aber selten ein Fall untergekommen, in dem eine so offenkundig zu Tage tretende, vielfach dokumentierte politische Verfolgung mit fragwürdigen Argumentationsfiguren bestritten und ‚wegdefiniert‘ wird. Sabri Ö. wird vom türkischen Regime politisch verfolgt und muss Asyl in Deutschland erhalten.“ Mit einem „Abänderungsantrag“ versucht Anwalt Dündar Kelloglu, den Vollzug der Abschiebung in letzter Sekunde zu stoppen.

(Anf v. 5.11.2025/Azadî)

Gericht in NRW: Kein Abschiebeschutz für Syrer

Das Düsseldorfer Verwaltungsgericht hat in zwei Fällen grünes Licht für die Abschiebung von Syrern in ihre Heimat gegeben. Den Rückkehrern drohten in Syrien derzeit keine relevanten Gefahren mehr, befand das Gericht in zwei Fällen. In den Heimatregionen der beiden Männer – den Provinzen Damaskus und Latakia – sei das Ausmaß willkürlicher Gewalt nicht so hoch, dass sie einer ernsthaften Bedrohung ausgesetzt wären. Auch eine Verelendung bei der Rückkehr sei nicht zu erwarten. Nach aktuellen Erkenntnissen und den vorhandenen Rückkehr- und Hilfsprogrammen bestehe keine allgemeine Notlage, hieß es weiter.

Die Entscheidungen sind unanfechtbar. Die beiden syrischen Asylbewerber hatten zuvor bereits in Österreich keinen Flüchtlingsschutz erhalten. Die Entscheidungen betreffen einen 46jährigen syrischen Koch und seinen 26jährigen Sohn. Beide Männer sind in Deutschland nicht straffällig geworden. Sie müssen nun mit ihrer Abschiebung rechnen. In Deutschland leben laut Ausländerzentralregister (Stand Ende August) 951.406 Syrer. Nach

Angaben des Bundesinnenministeriums vom August halten sich 920 Personen in Deutschland auf, die ausreisepflichtig und ohne Duldungsstatus sind. (dpa/jW)

(jw v. 5.11.2025/Azadi)

Ministerium: Asylzahlen mehr als halbiert

Die Asylzahlen sind nach Angaben des Bundesinnenministeriums weiter deutlich rückläufig, berichtete *dpa* am 2. November. Die Zahl der in diesem Jahr bisher gestellten Erstanträge hat sich demnach im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Wie ein Ministeriumssprecher auf Nachfrage mitteilte, waren es zwischen Januar und Oktober 97.277 Asylerstanträge, im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor waren es noch 199.947. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Monate fort. Der Ministeriumssprecher verwies auch auf Grenzkontrollen. Seit Mai dieses Jahres seien rund 18.600 Personen an den deutschen Binnengrenzen zurückgewiesen oder zurückgeschoben worden. (dpa/jW)

(jw v. 3.11.2025/Azadi)

Präsidialdiktatur Türkei

Türkei: Parlamentspräsidium bestätigt Öcalan-Besuch

Das türkische Parlamentspräsidium hat den Besuch einer Delegation der Kommission für Nationale Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie bei dem kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan offiziell bestätigt. In einer schriftlichen Erklärung vom 24. November hieß es, das Treffen auf der Gefängnisinsel Imrali habe stattgefunden und sei mit „positiven Ergebnissen“ abgeschlossen worden. Die Kommission, die am 5. August ihre Arbeit aufgenommen hatte, sei bis zum heutigen Tag 18-mal zusammengetreten und habe in Anhörungen verschiedene gesellschaftliche Akteure zu Wort kommen lassen, teilte das Präsidium mit. In der jüngsten Sitzung am letzten Freitag sei mit qualifizierter Mehrheit beschlossen worden, auch Öcalan anzuhören. In Umsetzung dieses Beschlusses habe die Delegation heute das Hochsicherheitsgefängnis auf der Imrali-Insel im Marmarameer besucht.

Gegenstand des Gesprächs mit Öcalan seien unter anderem dessen Stellungnahmen zu dem von ihm am 27.

Februar veröffentlichten „Aufruf für Frieden und demokratische Gesellschaft“ gewesen. Zudem habe der 76-Jährige sich zur Erklärung über die Selbstaflösung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und deren Beendigung des bewaffneten Kampfes sowie zu Fragen rund um die Umsetzung des sogenannten „10. März-Abkommens“ zwischen den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) und der syrischen Übergangsregierung geäußert. Das Parlamentspräsidium bewertete das Gespräch als konstruktiv. Es seien Aussagen „mit Blick auf gesellschaftliche Versöhnung, die Stärkung des Zusammenhalts und eine positive Entwicklung auf regionaler Ebene“ dokumentiert worden. Die Kommission werde ihre Arbeit „mit Entschlossenheit und Zielstrebigkeit“ fortsetzen, hieß es weiter. Die Parteien, die ihre Mitglieder nach Imrali entsandt haben – AKP, MHP, DEM, EMEP und TIP – haben sich zu dem Besuch bei Abdullah Öcalan bislang nicht geäußert.

(Anf v. 24.11.2025)

2352 Jahre Haft für Ekrem Imamoğlu gefordert

In der Türkei droht dem inhaftierten Oppositionspolitiker und früheren Istanbuler Oberbürgermeister Ekrem Imamoğlu eine Haftstrafe, die faktisch einer lebenslangen Verurteilung gleichkäme. Die Staatsanwaltschaft fordert laut der Nachrichtenagentur Anka bis zu 2352 Jahre Haft. Der Fall wird als weiteres Beispiel für die Politisierung der türkischen Justiz gewertet. Imamoğlu, einer der populärsten Herausforderer von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan, wird die Gründung und Leitung einer kriminellen Vereinigung, Bestechung und Geldwäsche vorgeworfen. Die 3.900 Seiten umfassende Anklageschrift nennt insgesamt 402 Beschuldigte. Die Zulassung der Anklage durch das zuständige Gericht gilt als reine Formsache.



Oppositionsführer Imamoğlu. Foto: ANF

Symbolfigur der türkischen Opposition

Der CHP-Politiker war im März unter Terror- und Korruptionsvorwürfen festgenommen und als Bürgermeister abgesetzt worden. Er befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Seine Festnahme löste die größten Proteste in der Türkei seit mehr als zehn Jahren aus. Viele Demonstrierende werfen der Regierung vor, mit juristischen Mitteln gegen ihre stärksten Gegner:innen vorzugehen. Imamoğlu weist alle Anschuldigungen zurück. Sein Verteidiger sprach von „haltlosen, politisch motivierten“ Vorwürfen und bezeichnete das Verfahren als Versuch, den prominentesten Oppositionsführer des Landes auszuschalten. Die Regierung hingegen betont, die Justiz arbeite unabhängig und nach geltendem Recht. Kritiker:innen sehen in dem Vorgehen gegen Imamoğlu ein Symptom für die zunehmende Aushöhlung der Gewaltenteilung in der Türkei. Seit Jahren steht die türkische Justiz wegen politischer Einflussnahme in der Kritik. Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) – etwa zur Freilassung des

kurdischen Politikers Selahattin Demirtaş oder des türkischen Kulturmäzens Osman Kavala – werden von Ankara bis heute nicht umgesetzt.

Parteiverbot beantragt

Die republikanische CHP, die bei den Kommunalwahlen 2024 überraschend landesweit stärkste Kraft wurde, steht seither massiv unter Druck. Hunderte ihrer Mitglieder wurden festgenommen, 17 Bürgermeister:innen verhaftet. Die Ermittlungen führt die Istanbuler Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus beantragte die Staatsanwaltschaft am Dienstag beim Kassationshof in Ankara ein Verbot der CHP. Zur Begründung hieß es, die Partei sei mit illegalen Geldern finanziert worden.

(Anf v. 11.11.2025/Azadî)

Kurdische Guerilla zieht sich aus Zap-Region zurück

Die kurdische Freiheitsbewegung hat ihre Kämpfer:innen aus einem besonders konflikträchtigen Abschnitt der Zap-Region verlegt. Wie der Vorstand der Bewegung am 17. November mitteilte, sei die Maßnahme mit dem heutigen Tag abgeschlossen. Die Entscheidung sei Teil einer umfassenderen Strategie zur Deeskalation und zur Förderung einer Lösung der kurdischen Frage. In der Erklärung heißt es, man habe mit dieser Verlegung ein „reales Risiko militärischer Auseinandersetzungen“ vollständig beseitigt. Die Kräfte seien in „geeignete alternative Regionen“ verlegt worden. Bereits bei einer Pressekonferenz vor rund drei Wochen, bei der auch 25 Kämpfer:innen anwesend waren, die zuvor das türkische Staatsgebiet verlassen hatten, kündigte die kurdische Bewegung an, in Grenzregionen mit Eskalationsgefahr entsprechende „Korrekturen“ vorzunehmen.

„Mit diesem Schritt leisten wir einen praktischen Beitrag zum von Abdullah Öcalan initiierten Prozess für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“, heißt es in der Mitteilung weiter. Man sehe darin ein Zeichen der Entschlossenheit zur politischen Lösung der kurdischen Frage sowie zur Demokratisierung der Türkei. Bei der Pressekonferenz am 26. Oktober hatte die kurdische Bewegung bekannt gegeben, dass sich bewaffnete Guerillaeinheiten aus Gebieten innerhalb der türkischen Staatsgrenzen in die Medya-Verteidigungsgebiete in Südkurdistan zurückgezogen haben. Der nun verkündete Schritt gilt als weitere Maßnahme in dieser Reihe.

(Anf v. 17.11.2025)

Anträge auf Immunitätsaufhebung gegen elf Abgeordnete

Gegen insgesamt elf Abgeordnete der Großen Nationalversammlung der Türkei, darunter CHP-Chef Özgür Özel und die Ko-Vorsitzende der DEM-Partei, Tülay Hatimoğulları, sind Anträge auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität eingegangen. Die entsprechenden Schreiben des Präsidialamts wurden an das Parlamentspräsidium übermittelt und an die zuständige Gemeinsame Kommission aus Mitgliedern des Verfassungs- und Justizausschusses weitergeleitet.

Die Kommission soll in den kommenden Tagen mit der Prüfung der Anträge beginnen. Betroffen sind neben Özel und Hatimoğulları auch weitere Abgeordnete der CHP, der DEM-Partei sowie der Arbeiterpartei TIP. Im Einzelnen handelt es sich um Ümit Dikbayır, Mustafa

Adıgüzel und Deniz Yavuzylmaz (CHP), Kamuran Tanhan, Sabahat Erdoğan Sarıtaş, Onur Düşünmez, Nevroz Uysal Aslan und Zeynep Oduncu Kutevi (DEM) sowie Ahmet Şık (TIP).

Zu den Hintergründen der einzelnen Anträge äußerte sich das Parlament zunächst nicht. In der Vergangenheit wurden ähnliche Verfahren häufig im Zusammenhang mit Äußerungen zur kurdischen Frage oder mutmaßlichen Verstößen gegen die türkischen Antiterrorgesetze eingeleitet. Kritiker:innen werfen der Regierung vor, die Aufhebung der Immunität als politisches Druckmittel gegen oppositionelle Abgeordnete zu nutzen. Die Gemeinsame Kommission kann die Verfahren entweder an das Plenum zur Abstimmung weiterleiten oder sie einstellen.

(Anf v. 18.11.2025/Azadî)

Kurdistan/ Mittlerer Osten

Syrien tritt US-geführter Anti-IS-Koalition bei

Wenige Tage nach seiner offiziellen Streichung von der US-Terrorliste ist Syriens selbsternannter Übergangspräsident Ahmed al-Scharaa als erster syrischer Staatschef überhaupt am 11. November im Weißen Haus empfangen worden. Nur Stunden später gab Washington bekannt, Syrien trete als 90. Mitglied der von den USA geführten internationalen Koalition gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat (IS)“ bei.

Ehemaliger Dschihadistenführer als Partner Washingtons

Al-Scharaa war bis Ende 2024 Anführer der islamistischen Miliz „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS), die aus dem syrischen Al-Qaida-Ableger hervorging. Erst am Freitag hatte die US-Regierung ihn von der Terrorliste gestrichen, nachdem der UN-Sicherheitsrat auf US-Initiative die Sanktionen gegen ihn aufgehoben hatte. Beobachter:innen werten den diplomatischen Vorstoß als kalkulierten Tabubruch. „Dass Washington innerhalb weniger Tage vom Terrorstatus zur Einladung ins Oval Office übergeht, ist ein beispielloser Vorgang“, sagte eine westliche Diplomatin am Montag. „Das ist keine außenpolitische Wende – das ist eine politische Rehabilitation.“

US-Präsident Donald Trump bezeichnete al-Scharaa nach dem Treffen als „sehr starken Anführer“. „Er kommt aus einem harten Land, er ist ein harter Mann“, sagte Trump vor Journalist:innen. Er wolle, dass Syrien „sehr erfolgreich“ werde. Laut dem US-

Sondergesandten für Syrien Thomas Barrack stand das Gespräch im Zeichen einer „strategischen Öffnung“ und der „gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus“. Das Treffen fand hinter verschlossenen Türen statt – ohne Pressezugang, ohne offizielle Verlautbarung über konkrete Vereinbarungen. Erst nach Abschluss des Besuchs veröffentlichte die syrische Präsidentschaft Fotos, die Trump und al-Scharaa beim Händedruck im Oval Office zeigen. Nach US-Angaben erlaubt Washington Syrien künftig, seine Botschaft in der US-Hauptstadt wieder zu eröffnen. Zudem wurde der Beitritt des Landes zur Anti-IS-Allianz bekannt gegeben. Die Zusammenarbeit soll sich zunächst auf politische Koordination beschränken. Bereits im Mai hatte Trump die Sanktionen gegen Syrien ausgesetzt, nun wurde die Aussetzung um weitere 180 Tage verlängert. Eine vollständige Aufhebung bedarf allerdings der Zustimmung des US-Kongresses.

(Anf v. 11.11.2025/Azadî)

Fidan wirbt in Bagdad für Zusammenarbeit gegen Kurd:innen

Bei einem Besuch in der irakischen Hauptstadt Anfang November hat der türkische Außenminister Hakan Fidan für eine verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit dem Irak geworben. Im Zentrum der Gespräche stand dabei die Haltung gegenüber der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der kurdischen Freiheitsbewegung in der Region. Fidan traf in Bagdad mit seinem Amtskollegen Fuad Hussein zusammen. Im Anschluss an das Treffen

traten beide Minister vor die Presse. Neben Themen wie Wasserressourcen, Energie, Handel und Infrastruktur lag der Schwerpunkt der Gespräche laut Fidan eindeutig auf der Sicherheitslage im Grenzgebiet.

Fidan: PKK-Aktivitäten überall beenden

Fidan betonte, es sei notwendig, die Aktivitäten der kurdischen Freiheitsbewegung – insbesondere der PKK – in allen Regionen zu unterbinden. „Wir vertreten in dieser Frage eine gemeinsame Haltung mit Irak, Iran und Syrien“, sagte er. Die Türkei erwarte, dass die irakische Regierung ihren Einfluss insbesondere im Norden des Landes geltend mache, um gegen PKK-Strukturen vorzugehen. Zudem erklärte Fidan, die Türkei sei bereit, Irak beim Ausbau der Wasserinfrastruktur zu unterstützen und sich an den Kosten für die Nutzung von Wasserressourcen zu beteiligen. Auch in den Bereichen Energie, Handel und Transport sei eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen geplant. Iraks Außenminister Fuad Hussein bezeichnete die Gespräche als „konstruktiv“ und verwies auf insgesamt 26 bestehende Kooperationsabkommen zwischen beiden Ländern. Ziel sei es, diese Abkommen nun praktisch umzusetzen. Er betonte, dass die irakische Regierung den Friedensprozess in der Türkei grundsätzlich unterstütze und die Entwicklungen rund um die PKK aufmerksam verfolge.

Fidan hatte zuletzt mehrfach erklärt, dass die Türkei von den Nachbarstaaten eine gemeinsame Haltung gegenüber der PKK und verwandten Strukturen erwarte. Auch bei Besuchen in Hewlêr (Erbil), Damaskus und Teheran soll diese Position deutlich gemacht worden sein. In Bagdad unterstrich Fidan erneut, dass Ankara Druck auf alle regionalen Akteure ausübe, um die PKK „zur Entwaffnung zu bewegen“. Offizielle türkische Angaben betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung von „Sicherheitskooperation“ – aus kurdischer Perspektive wird dies jedoch häufig als Ausdruck einer repressiven Politik gegenüber kurdischen politischen und gesellschaftlichen Bewegungen gewertet. Eine konkrete Einigung oder gemeinsame Erklärung zum Umgang mit der PKK wurde bei dem Treffen in Bagdad nicht veröffentlicht.

(Anf v. 2.11.2025)

Wahlen im Irak: Erste vorläufige Ergebnisse

Die Unabhängige Hohe Wahlkommission des Irak hat auf einer Pressekonferenz am 29. Oktober die ersten vorläufigen Ergebnisse der sechsten Parlamentswahlen bekannt gegeben. Richter Omar Ahmed Mohammed, Vorsitzender des Kommissionsrates, stellte die Zahlen der

am 11. November abgehaltenen Wahlen zusammen mit anderen Kommissionsmitgliedern vor.

Nach diesen vorläufigen Ergebnissen erhielt die Liste für Wiederaufbau und Entwicklung unter der Führung von Premierminister Mohammed Schia al-Sudani die meisten Stimmen. In Bagdad belegte die sunnischen Taqaddum-Allianz des ehemaligen Ministerpräsidenten Muhammad al-Halbusi den zweiten Platz, während die Koalition „State of Law“ den dritten Platz belegte, eine Fraktion, die bekanntermaßen Teheran nahesteht und deren Vorsitz Nouri al-Maliki innehat. Al-Sudani lag auch in Nadschaf und Kerbela an erster Stelle. Die Unabhängige Hohe Wahlkommission des Irak hat bekannt gegeben, dass die Wahlbeteiligung bei den Parlamentswahlen im ganzen Land 56,11 Prozent betrug. Von insgesamt 21.404.291 registrierten Wähler:innen gaben 12.009.453 ihre Stimme ab.

Die detaillierten Ergebnisse in den einzelnen Regionen sind einsehbar unter: <https://deutsch.anf-news.com/kurdistan/wahlen-im-irak-erste-vorlaufige-ergebnisse-48805>

(Anf v. 13.11.2025/Azadî)

Todesurteil gegen Sharifeh Mohammadi in Haftstrafe umgewandelt

Das Todesurteil gegen die iranische Menschenrechtsverteidigerin und Arbeiteraktivistin Sharifeh Mohammadi ist aufgehoben worden. Wie verschiedene Menschenrechtsorganisationen mitteilten, wurde die Strafe auf 30 Jahre Haft reduziert. Mohammadi, die wegen „bewaffneter Rebellion“ zum Tode verurteilt worden war, hatte seit Monaten auf eine Entscheidung des obersten Justizrats gewartet. „Das unmittelbare Risiko einer Tragödie ist damit abgewendet“, sagte Mohammadis Anwalt Amir Raesian. „Dennoch setzen wir uns weiterhin für ein Wiederaufnahmeverfahren oder eine Revision gemäß Artikel 477 ein, um ihre Verurteilung aufzuheben und einen Freispruch zu erreichen.“



Sharifeh Mohammadi stammt aus der Stadt Mianeh in der Provinz Ost-Aserbaidschan und lebte vor ihrer Festnahme in der nordiranischen Stadt Rascht. Sie engagierte sich über Jahre in Organisationen für Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte. Ende 2023 wurde die 46-Jährige festgenommen und anschließend in Isolationshaft gehalten. Nach Angaben ihrer Familie wurde sie während der Haft schwer psychisch und physisch gefoltert, um ein falsches „Geständnis“ zu erzwingen.

IHR: Gefahr einer Hinrichtung abgewendet, aber Gerechtigkeit bleibt aus

Die Organisation Iran Human Rights begrüßte die Strafmilderung, warnte jedoch, dass Mohammadi weiterhin zu Unrecht inhaftiert sei. Die Menschenrechtsgruppe fordert ihre vollständige Freilassung und die Einstellung aller Verfahren gegen sie. Nach Einschätzung der Organisation ist der Fall ein Beispiel für die systematische Kriminalisierung friedlicher Menschenrechtsarbeit in Iran, insbesondere im Zusammenhang mit Gewerkschaftsaktivismus. Die Verurteilung Mohammadis basiert auf ihrer über mehr als ein Jahrzehnt zurückliegenden Mitgliedschaft im „Komiteye-Hamahangi“, eine in Iran legale Einrichtung zur Unterstützung der Gründung von Interessenverbänden und Gewerkschaften. Dennoch wirft die Regime-Justiz ihr staatsgefährdende Aktivitäten vor, weil sie sich als angebliches Mitglied der kurdischen Partei Komala für die Organisation betätigt habe. Mohammadi wies das mehrfach zurück und auch die Komala dementierte, dass sie Mitglied der Partei gewesen ist.

(Anf v. 31.10.2025/Azadi)

Winterkampagne der Stiftung der Freien Frau in Syrien

Sultan Xusho ist Vorsitzende der Stiftung der Freien Frau in Syrien (WJAS) und ruft zur Unterstützung der Stiftungsarbeit auf. Viele der laufenden Projekte und geplante Vorhaben seien für eine geschlechtergerecht Zukunft Syriens und die Emanzipation der Frauen entscheidend und ihr Bestehen auch auf Spenden angewiesen. „In der aktuellen politischen Lage geht es um die Existenz der Frauen. Wir wollen nicht, dass der radikale Islam und alte patriarchale Traditionen in Syrien regieren, da diese Frauen massiv unterdrücken. Seit über 10 Jahren leisten wir Aufbauarbeit, insbesondere im Bereich Frauenrechte“, berichtet Xusho über die momentane Situation.

Die Projekte der WJAS: vielfältig und zukunftsorientiert

Die Arbeiten der Frauenstiftung sind vielseitig und umfassen alle Lebensbereiche von Frauen: Erfolgreich wurden und werden Bildungs- und Ausbildungsstrukturen

aufgebaut, eine Basisgesundheitsversorgung bereitgestellt, pädagogische Konzepte entwickelt, ein Waisenhaus gebaut und betrieben, Sprach- und Alphabetisierungskurse angeboten und Resozialisierungsarbeit mit Angehörigen inhaftierter IS-Täter durchgeführt. Für Binnenvertriebene und Erdbebenopfer wurden Nothilfen organisiert. In allen Maßnahmen werden neue Wege beschritten und das Ziel einer Gesellschaft, in der Frauen frei leben können und in der ethnische und religiöse Minderheiten geschützt sind, im Blick behalten – sowohl in den Strukturen der Mitarbeiterinnen als auch in den vermittelten Inhalten. Geteilte Verantwortung und gemeinsames Arbeiten zielen auf die ökonomische Absicherung und Unabhängigkeit im Denken von Frauen ab. Traditionelle patriarchale Strukturen werden behutsam hinterfragt und ihnen wird eine Ethik der Gemeinschaftlichkeit entgegengesetzt.

Eine Spende an die Stiftung unterstützt und stärkt die Frauen im Ringen um Freiheit und Gleichberechtigung in einer Region, die den gesellschaftlichen Aufbruch gewagt hat und die diese Solidarität dringend benötigt.

Spenden bitte auf das Konto der

Kurdistanhilfe e. V.

IBAN DE40 2005 0550 1049 2227 04

BIC HASPADEHHXXX

Stichwort: WJAS25

(Spenden sind steuerlich absetzbar, bitte Adresse deutlich angeben)

(Anf v. 12.11.2025/Azadi)

Tötung eines Ehepaars löst konfessionelle Gewalt in Homs aus

Im syrischen Homs ist es nach der Tötung eines Ehepaars zu einem schweren Gewaltausbruch mit konfessionellem Hintergrund gekommen. Die Opfer, ein Mann und eine Frau aus dem sunnitisch-beduinischen Stamm der Bani Khaled, waren am 23. November in ihrem Haus im westlich der Stadt gelegenen Vorort Zaidal tot aufgefunden worden. Die genauen Umstände der Tat sind bislang unklar. Laut den Behörden der syrischen Übergangsregierung wurde die Frau nach der Tötung verbrannt. Der Mann soll erschlagen worden sein. Noch am selben Tag kam es zu Racheakten durch mit der Übergangsregierung in Damaskus verbundene Beduinen aus dem Umfeld der Bani Khaled. Dabei griffen Bewaffnete mehrere vorwiegend alawitisch bewohnte Viertel in Homs und Umgebung an, darunter den nordwestlich gelegenen Bezirk al-Muhajirin. Wohnhäuser und Fahrzeuge wurden in Brand gesetzt, Schüsse fielen. Ein junger Mann wurde getötet, mindestens elf weitere Menschen wurden verletzt.

Ausgangssperre und Sicherheitsmaßnahmen

Als Reaktion auf die Eskalation riefen die Behörden am Sonntag eine nächtliche Ausgangssperre aus, die zunächst von 17 bis 5 Uhr galt und am Montag verlängert wurde. Die Damaszener Truppen verstärkten ihre Präsenz in besonders betroffenen Vierteln von Homs, richteten Kontrollpunkte ein und kontrollierten die Bewegungsfreiheit. Die Maßnahme sei „präventiv“, um weitere Zusammenstöße zu verhindern, hieß es aus dem Umfeld der Übergangsbehörden. Die Lage in Homs bleibt angespannt. Viele Bewohner:innen sprechen von einer Atmosphäre der Angst – Geschäfte schließen frühzeitig, öffentliche Verkehrsmittel stellen den Betrieb vor Einbruch der Dunkelheit ein, einige Familien haben ihre Kinder in sichere Bezirke gebracht, berichtete die in

Rojava ansässige Nachrichtenagentur ANHA. Die stellvertretende UN-Sondergesandte für Syrien Najat Rochdi zeigte sich „zutiefst besorgt“ über die Entwicklungen und forderte die lokalen Behörden auf, Zivilpersonen zu schützen und weitere Vergeltungsakte zu verhindern.

Der Alawitische Islamische Rat sprach in einem Appell von einem „barbarischen Angriff auf Zivilisten“ und warf der Übergangsregierung Untätigkeit vor. Die wiederholten Übergriffe auf alawitische Gemeinden zeigten das Versagen des Staates, religiöse Minderheiten zu schützen. Gefordert wurden internationale Ermittlungen und die Einleitung eines Schutzmechanismus für bedrohte Bevölkerungsgruppen.

(Anf v. 24.11.2025/Azadî)

Internationales

Kurdischer Dachverband kritisiert Polizeiaktionen in Finnland

Der kurdische Europadachverband KCDK-E hat die finnischen Behörden für eine Reihe von Polizeiaktionen gegen kurdische Aktivist:innen scharf kritisiert. In einer am 14. November veröffentlichten Erklärung spricht die Organisation von einer „Kriminalisierung legaler und friedlicher Aktivitäten“ und fordert die Regierung in Helsinki zum rechtsstaatlichen Handeln auf. Auslöser der Kritik sind Ermittlungen wegen des Verdachts auf Terrorismusfinanzierung, die Anfang November im Südosten Finnlands eingeleitet wurden. Am 3. November nahm die finnische Kriminalpolizei KRP drei kurdische Aktivisten – Naim A., Ramazan K. und Metin Ç. – fest. Zeitgleich durchsuchten Polizeieinheiten mehrere Wohnungen sowie das Kurdische Gesellschaftszentrum in Helsinki. Am Morgen des 13. November folgte eine zweite Welle von Durchsuchungen: Die Polizei betrat mehrere Wohnungen, die zuvor von den festgenommenen Personen besucht worden waren, und beschlagnahmte elektronische Geräte und persönliche Unterlagen. Diese Maßnahmen haben innerhalb der kurdischen Community in Finnland erhebliche Besorgnis ausgelöst. Der KCDK-E sprach von einem Klima der Verunsicherung und warnte vor einer generellen Stigmatisierung kurdischer Vereine und ihrer Mitglieder.

Brisanz gewinnt der Vorgang durch den zeitlichen Zusammenhang mit dem Besuch des türkischen

Außenministers Hakan Fidan, der sich Anfang November zu Gesprächen in Finnland aufhielt. Kurdische Organisationen vermuten, dass politischer Druck aus Ankara eine Rolle gespielt haben könnte. Die türkische Regierung fordert seit Jahren von europäischen Staaten ein härteres Vorgehen gegen kurdische Organisationen, denen sie Nähe zur mittlerweile aufgelösten PKK unterstellt. In Finnland hat sich die Regierung bislang nicht öffentlich zu den Vorwürfen geäußert.

Verdacht auf politischen Hintergrund

Der Kongress der Demokratischen Gesellschaften Kurdistans in Europa (KCDK-E) erklärte, die jüngsten Entwicklungen seien ein Angriff auf legitime zivilgesellschaftliche Arbeit. Kurdische Gemeinschaften in Europa engagierten sich seit Jahrzehnten im Rahmen demokratischer Rechte und trügen zur gesellschaftlichen Integration in ihren jeweiligen Ländern bei. „Die Durchsuchungen und Festnahmen entbehren jeder nachvollziehbaren Grundlage“, heißt es in der Stellungnahme. Die Maßnahmen zielten nicht nur auf Einzelpersonen, sondern stellten ein „alarmierendes Signal an die gesamte Community“ dar. Die Ermittlungen der finnischen Behörden laufen weiter. Ob gegen die drei Festgenommenen Anklage erhoben wird, ist bislang unklar. Das Demokratische Kurdische Gesellschaftszentrum Finnland (NCDK) fordert die Behörden zu Transparenz auf und betont die Notwendigkeit, „politische Einflussnahme“ auszuschließen.

(Anf v. 14.11.2025/Azadî)

EU-Abgeordnete stellen Anfrage zur Streichung der PKK von „Terrorliste“

Mehr als 30 Abgeordnete aus den Fraktionen der Linken, Grünen und Sozialdemokrat:innen im Europäischen Parlament haben eine parlamentarische Anfrage zur künftigen Haltung der EU gegenüber der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) eingebracht. Hintergrund ist die Auflösung der Partei und ihre Entscheidung, auf den bewaffneten Widerstand zu verzichten und den politischen Kampf mit friedlichen Mitteln fortzusetzen. Die schriftliche Anfrage wurde bereits am 21. November offiziell an den EU-Außenbeauftragten Josep Borrell gerichtet. Gefordert wird eine Stellungnahme der EU zur Frage, ob die Streichung der PKK von der sogenannten EU-Terrorliste geprüft wird – in Anlehnung an den Umgang mit der kolumbianischen Guerilla FARC nach deren Entwaffnung.

Bezug auf FARC-Fall

In dem Schreiben verweisen die Abgeordneten – darunter Özlem Demirel, Martin Schirdewan und Andreas Schieder – auf die Entscheidung des EU-Rates im Jahr 2017, die kolumbianische FARC nach dem offiziellen Ende ihres bewaffneten Kampfes von der Terrorliste zu streichen. Eine vergleichbare Herangehensweise müsse nun auch im Fall der PKK diskutiert werden, heißt es.

Die Abgeordneten stellen die Frage, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt die EU-Außenpolitik beabsichtigt, dem Europäischen Rat einen Vorschlag zur Streichung der PKK aus der Liste der „terroristischen“ Organisationen zu unterbreiten.

Friedensprozess in der Türkei

Neben der rechtlichen Einstufung der PKK geht es in der Anfrage auch um die Rolle der EU in einem möglichen neuen Friedensprozess in der Türkei. Die Abgeordneten verlangen Auskunft darüber, welche konkreten Schritte die EU plant, um einen inklusiven und nachhaltigen Dialog zwischen der kurdischen Befreiungsbewegung um Abdullah Öcalan und dem türkischen Staat aktiv zu unterstützen. Das Signal der PKK, zugunsten einer demokratischen Lösung der kurdischen Frage auf Waffen zu verzichten, sei laut den Unterzeichner:innen „eine bedeutende Chance für den regionalen Frieden“. Umso entscheidender sei nun die Reaktion der EU-Institutionen, die maßgeblich zum weiteren Verlauf beitragen könne. Eine Antwort der EU-Kommission auf die parlamentarische Anfrage liegt bislang nicht vor.

(ANF v. 30.11.2025)

Deutschland Spezial

Kurdischer Musiker bei Ausländerbehörde in NRW festgenommen

In Nordrhein-Westfalen ist der kurdische Künstler Şerif Oğur festgenommen worden. Nach Angaben seiner Familie wurde Oğur bereits am 5. November bei einem Termin zur Verlängerung seines Aufenthaltstitels in der Ausländerbehörde der Stadt Olpe festgenommen und anschließend der Polizei übergeben. Als Hintergrund gilt ein von der Türkei gestelltes Auslieferungsgesuch. Şerif Oğur war 2019 aus politischen Gründen aus der Türkei nach Deutschland geflüchtet und lebt seither im sauerländischen Attendorn. Er stammt aus der Kreisstadt Kanîreş (tr. Karlıova) in der Provinz Çewlîg (Bingöl).

Oğur ist als Musiker und Sänger in kurdischer Sprache bekannt und engagierte sich künstlerisch im Rahmen des kurdischen Kulturzentrums NÇM. Sein Bruder Renas Oğur war Mitglied der kurdischen Freiheitsbewegung und kam im Juni 2018 ums Leben. Die Familie befürchtet, dass Şerif Oğur bei einer Auslieferung an die Türkei

mit politisch motivierter Strafverfolgung und Haft rechnen muss. Nach Informationen aus seinem Umfeld laufen derzeit rechtliche Schritte gegen die drohende Überstellung. Der genaue Inhalt des türkischen Auslieferungsversuchens ist bislang nicht bekannt.

Türkei verlangt regelmäßig Auslieferungen politischer Oppositioneller

Die Türkei hat in den vergangenen Jahren wiederholt versucht, politisch missliebige Personen im Exil mit Hilfe internationaler Haftbefehle festnehmen und ausliefern zu lassen, auch über Interpol. Menschenrechtsorganisationen kritisieren dieses Vorgehen als Missbrauch internationaler Rechtsinstrumente zur Unterdrückung von Oppositionellen, Journalist:innen, Kulturschaffenden und Aktivist:innen.

(Anf v. 9.11.2025/Azadî)

„Unser Schmerz darf nicht ignoriert werden“

Die Debatte im Bundestag über den von den Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zum Schutz ezidischer Geflüchteter aus dem Irak ist bei Angehörigen der religiösen Minderheit mit Hoffnung, aber auch mit scharfer Kritik begleitet worden. Eine Gruppe von Ezid:innen verfolgte die Aussprache am 13. November im Bundestag – darunter die Autorin und Menschenrechtsaktivistin Düzen Tekkal sowie Layla Mirza, Modell, Aktivistin und Überlebende des IS-Genozids an der ezidischen Gemeinschaft ist. Für viele Ezid:innen in Deutschland sei die politische Initiative überfällig, betonten beide Frauen gegenüber ANF. Zwar war der Genozid durch die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) im Januar 2023 offiziell von der Bundesregierung anerkannt worden – konkrete Schutzmaßnahmen für viele Betroffene blieben jedoch weiter aus.

Tekkal: „Die Bundesregierung muss ihrem Schutzauftrag gerecht werden“

„Der Gesetzentwurf ist nach zwei Jahren ein kleiner Lichtblick für die Jesiden in Deutschland“, erklärte Tekkal im Anschluss an die Debatte. Die Gründerin der Menschenrechtsorganisation HÁWAR.help warnte zugleich vor einer dramatischen Realität: „Bei uns erreichen tagtäglich Hilferufe von Jesiden, die Abschiebebescheide im Briefkasten haben.“ Elf Jahre nach den Massakern und Versklavungen durch den IS lebten viele weiterhin in Angst und Unsicherheit. „Sie sind in alle Himmelsrichtungen verstreut und wollen nur eins: endlich in Frieden leben. Stattdessen werden sie von einem ungewissen Schicksal ins nächste gejagt“, so Tekkal. Die Bundesregierung müsse nun liefern – der Schutzauftrag sei mit der Anerkennung des Völkermords klar formuliert.

Mirza: „Es fühlt sich an, als zähle unser Schmerz nicht“

Layla Mirza, deren Bruder bis heute keinen sicheren Aufenthaltsstatus hat, schilderte die psychische Belastung für viele Überlebende. „Die Situation für Ezid:innen ohne sicheren Status ist nicht nur schwierig – sie ist zutiefst verletzend“, sagte sie. Viele Betroffene hätten Massaker erlebt, Angehörige verloren, sexualisierte Gewalt überlebt oder seien als Kinder verschleppt worden. „Diese Wunden heilen nicht. Und nun werden genau diese Menschen wieder in Unsicherheit oder gar in

Gefahr gebracht“, so Mirza. Abschiebungen oder unklare Bleibeperspektiven bedeuteten ein weiteres Trauma – für Menschen, „die einfach nur in Frieden leben wollen“. Sie dankte Deutschland für die offizielle Anerkennung des Genozids, betonte jedoch: „Wenn Überlebende heute um Schutz betteln müssen, versagt die Politik im entscheidenden Moment.“

Appell an die Politik: Schutz muss Bestand haben

Beide Aktivistinnen forderten, dass dem politischen Symbol der Anerkennung endlich konkrete Taten folgen müssen – insbesondere ein dauerhafter Schutzstatus für die Überlebenden des IS-Völkermords. Abschiebungen, Duldungen und Rechtsunsicherheit stünden im Widerspruch zu jeder Form von Menschenwürde, betonte Tekkal. „Wer den Genozid anerkennt, darf dessen Überlebende nicht wieder fallen lassen“, sagte Layla Mirza.

(Anf v. 18.11.2025/Azadî)

Waffenexporte nach Israel laufen wieder unbeschränkt

Israel soll wieder uneingeschränkt mit deutschen Waffen beliefert werden. Der am 10. Oktober in Kraft getretene Waffenstillstand in Gaza habe sich »in den letzten Wochen stabilisiert«, sagte Regierungssprecher Stefan Kornelius am 17. November der *dpa*. Deshalb soll kommende Woche der teilweise Stopp von Waffenexporten nach Israel zurückgenommen werden. Er begrüße die Entscheidung, das »teilweise Embargo« aufzuheben, reagierte Israels Außenminister Gideon Saar auf X. »Ich fordere andere Regierungen auf, nach dem Vorbild Deutschlands ähnliche Entscheidungen zu treffen«, ergänzte er. Tatsächlich wurden vom 8. August, als Bundeskanzler Friedrich Merz den Teilstopp ausrief, bis zum 22. September Rüstungsgüter im Wert von 2,46 Millionen Euro an Tel Aviv genehmigt, wie eine Anfrage der Fraktion Die Linke ergab. Merz hatte gesagt, dass Waffen, die in Gaza genutzt werden könnten, von der Maßnahme betroffen seien – solche zur Verteidigung nicht. Welche Güter das genau betrifft, wird der Öffentlichkeit vorenthalten.

(jw v. 18.11.2025/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Oktober und November hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **882,50 €** bewilligt.

Sieben politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im November insgesamt **1120,00 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Haci Atli

JVA Bernau, Postfach 1123, 83230 Bernau

(Kurmancî, Türkisch)

Kenan Ayas

Nicosia Central Prison, 2 Norman Street, 1107 Nicosia, Cyprus

(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

(Zazakî, Türkisch)

Welat Cetinkaya

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Kurmancî, Türkisch)

Aziz Kürek

JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden

(Kurmancî, Türkisch)

Ali Özel

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach

(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

(Kurmancî, Türkisch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Türkisch)

**Verhandlungstermine in Verfahren wegen
PKK-Mitgliedschaft im Dezember 2025**

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

Nihat Asut und ein weiterer Angeklagter, OLG Hamburg

Dienstag, 2. Dezember 2025

Donnerstag, 18. Dezember 2025 (voraussichtlich Plädoyers)

Dienstag, 23. Dezember 2025 (voraussichtlich Urteil)

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Strafjustizgebäude des LG Hamburg am Sievekingplatz 3 in 20355 Hamburg statt.

Welat Cetinkaya, OLG Stuttgart

Dienstag, 2. Dezember 2025

Donnerstag, 4. Dezember 2025 (Saal 18) – voraussichtlich Urteilsverkündung

Dienstag, 9. Dezember 2025

Donnerstag, 11. Dezember 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Sitzungssaal 3 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.

Ramazan Yildirim, OLG Stuttgart

Mittwoch, 3. Dezember 2025

Mittwoch, 10. Dezember 2025

Donnerstag, 11. Dezember 2025

Mittwoch, 17. Dezember 2025

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Saal 2 des Prozessgebäudes Stammheim (OPS) des OLG Stuttgart in der Asperger Straße 47 in 70439 Stuttgart statt.

Namentlich nicht genannte Kurdin, OLG München

Montag, 8. Dezember 2025

Montag, 15. Dezember 2025

Donnerstag, 18. Dezember 2026 (ab 13.30 Uhr)

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Saal B 277 des Strafjustizzentrums München in der Nymphenburger Straße 16 in 80335 München statt.